



Gemeinde Wölflinswil

**Reglement Tages-
strukturen
Mittagstisch und Hort**

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
§ 1 Anwendung	3
§ 2 Trägerschaft	3
II. Angebot	3
§ 3 Grundsätzliches	3
§ 4 Angebote	3
§ 5 Tagesablauf	4
III. Anmeldung und Kündigung	4
§ 6 Anmeldung	4
§ 7 Kündigung	4
§ 8 Abmeldung/Krankheit	4
IV. Finanzen	5
§ 9 Kosten	5
§ 10 Rechnungsstellung	5
§ 11 Versicherung	5
V. Betreuung	5
§ 12 Allgemein	5
§ 13 Grundsätze der Betreuung	6
§ 14 Ausschluss	6
VI. Gesundheit und Sicherheit	6
§ 15 Verpflegung	6
§ 16 Hygiene	6
§ 17 Sicherheit	6
VII. Schlussbestimmungen	6
§ 18 Kompetenzen-Delegation	6
§ 19 Beschwerden	7
§ 20 Inkrafttreten	7
VIII. Anhang	8
Preise	8

I. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über die Tagesstrukturen Wölflinswil. Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte u.a. über Grundsätze, Ablauf und Organisation der Tagesstrukturen der Gemeinde Wölflinswil.

§ 1

Anwendung Dieses Reglement regelt die Beziehung zwischen den Anspruchsgruppen und den Tagesstrukturen Wölflinswil mit den Modulen „Mittagstisch“ und „Hort“.

§ 2

Trägerschaft Trägerschaft der Tagesstrukturen Wölflinswil ist die Gemeinde Wölflinswil. Der Gemeinderat legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Es wird auf die Qualitätsrichtlinien für Tagesstrukturen verwiesen. Die Organisation ist im Betriebskonzept Tagesstrukturen geregelt.

II. Angebot

§ 3

Grundsätzliches ¹ Voraussetzungen für die Durchführung des Betreuungsangebotes sind das Vorhandensein einer gültigen Betriebsbewilligung, geeigneter Betreuungspersonen sowie die erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Anforderungen sind in den Qualitätsrichtlinien Tagesstrukturen geregelt.

² Die Tagesstrukturen stehen primär allen Kindergarten- und Primarschulkinder mit Wohnort Wölflinswil zur Verfügung. Das Modul „Mittagstisch“ wird zudem auch erwachsenen Personen angeboten.

§ 4

Angebote ¹ Der Mittagstisch ist während den Schulwochen donnerstags von 11.45 – 13.20 Uhr geöffnet.

² Der Hort ist während den Schulwochen donnerstags von 7 – 8 Uhr und nachmittags von 13.20 bis 18 Uhr offen.

³ An gesetzlichen und kantonalen Feiertagen sowie in den Schulferien bleiben der Mittagstisch und der Hort geschlossen.

⁴ Der Mittagstisch und der Hort sind ohne anderweitigen Entscheid durch den Gemeinderat im Mehrzweckraum unter der Turnhalle untergebracht. Das Pausenareal der Schule kann während der Betreuung (Mittagstisch und Hort) genutzt werden.

⁵ Die genauen Bring- und Abholzeiten für den Hort sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder innert zehn Minuten nach der Schliessung des Horts (18:00 Uhr) abzuholen. Für das Zeitfenster danach wird keine Haftung übernommen. Zu späte Abholungen können Kostenfolgen haben (siehe § 8).

Tagesablauf	§ 5
	Die Eltern bringen oder schicken ihre Kinder zu den angemeldeten Tagen und Zeiten in die Betreuung.
	07.00 Uhr Öffnung der Tagesstrukturen
	07.00 – 08.00 Uhr Frühbetreuung
	11.45 – 13.20 Uhr Mittagstisch und Mittagsbetreuung
	13.20 – 18.00 Uhr Nachmittagsbetreuung
	18.00 Uhr Tagesstrukturen schliessen

III. Anmeldung und Kündigung

Anmeldung	§ 6
	¹ Für jedes Schuljahr müssen die Kinder für Mittagstisch und/oder Hort mittels schriftlich und wahrheitsgetreuem Ausfüllen des Anmeldeformulars neu angemeldet werden. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsplatz von der Leitung Hort resp. Leitung Mittagstisch schriftlich bestätigt wird. Mit der Anmeldung des Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen der Reglemente, Richtlinien und Konzepte einverstanden.
	² Die Ausschreibung zur Anmeldung der Betreuungsangebote erfolgt einmal jährlich im Hinblick auf das darauffolgende Schuljahr.
	³ Die Anmeldung ist verbindlich.
	⁴ Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungseingänge. Die Gruppengrösse beim Hort richtet sich nach der Betriebsbewilligung. Die Anzahl Plätze beim Mittagstisch werden auf total 30 Personen begrenzt.
	⁵ Sofern es die Gruppengrösse beim Hort zulässt, werden auch im Laufe des Schuljahres Anmeldungen entgegengenommen.
Kündigung	⁶ Je nach Gruppengrösse können Kinder für einzelne Besuche im Hort aufgenommen werden. Die Anmeldung erfolgt mindestens 48 Stunden vorher bei der Leitung Hort.
	§ 7
	Bei Wegzug oder aus anderen wichtigen Gründen kann während des Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich an die Leitung Mittagstisch bzw. Hort auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Bereits bezahlte Elternbeiträge werden pro rata zurückerstattet
Abmeldung/ Krankheit	§ 8
	¹ Die Abmeldung sollte möglichst frühzeitig, jedoch beim Hort spätestens bis 6.30 Uhr und beim Mittagstisch spätestens bis 9.00 Uhr am Betreuungstag telefonisch bei der jeweiligen Leitung erfolgen.
	² Jede Erkrankung des Kindes ist der Leitung Mittagstisch bzw. Hort sofort mitzuteilen. Ein krankes Kind darf nicht in die Tagesbetreuung gebracht werden. Kranke Kinder sind möglichst frühzeitig bei der Leitung Hort oder Mittagstisch abzumelden.

³ Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungsangebote, werden die Eltern sofort informiert. Falls diese nicht erreicht werden, ist die Leitung befugt, in ihrem Ermessen zu handeln. Je nach Situation wird der Arzt benachrichtigt. Für weitere Bestimmungen wird auf das Notfallkonzept verwiesen.

⁴ Bei Abmeldung/Krankheit (Hort) werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet. Beim Mittagstisch wird der Betrag nur bei nicht rechtzeitiger Abmeldung in Rechnung gestellt.

IV. Finanzen

§ 9

Kosten

¹ Die Gemeinde Wölflinswil gewährleistet eine Anstossfinanzierung im Sinne eines Pilotprojektes bis Dezember 2022. Wird der vom Souverän am 28. Juni 2020 genehmigte Kredit überschritten, hat der Gemeinderat allenfalls entsprechende Elterntarifanpassungen vorzunehmen.

² Die Tarife sind in einem separaten Anhang geregelt. Für späte Abholungen nach der Schliessung des Horts wird ein erhöhter Tarif angewendet.

§ 10

Rechnungsstellung

¹ Die Elternbeiträge für den Hort werden jeweils quartalsweise durch die Gemeinschaftsverwaltung Oberhof und Wölflinswil in Rechnung gestellt. Der Beitrag für das Mittagessen muss vor Ort und bar entrichtet werden.

² Die Eltern haben die Möglichkeit im Rahmen des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung finanzielle Unterstützung für die Betreuung im Hort zu erhalten. Das Formular für das Unterstützungsgesuch kann auf der Gemeinschaftsverwaltung Oberhof und Wölflinswil bezogen werden.

³ Bei längeren Absenzen durch Krankheit oder Unfall kann auf Antrag der Eltern eine Teilrückvergütung des Semesterbeitrags vom Gemeinderat geprüft werden.

§ 11

Versicherung

¹ Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes selber verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

² Für die Tagesstrukturen Wölflinswil besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

V. Betreuung

§ 12

Allgemein

¹ Die Kinder werden wohlwollend und wertschätzend betreut. Die einzuhal tenden Regeln sind in den separaten Verhaltensregeln festgehalten. Diese sind von den Kinder einzuhalten.

² Die Kinder müssen sich an die Regeln und Weisungen der Betreuungspersonen halten.

§ 13

Grundsätze der
Betreuung

¹ Im Zentrum der Arbeit der Tagesbetreuung steht das Kind. Es wird eine gesunde körperliche, physische und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Die Förderung von Selbstwert, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz sind zentrale Ziele der Betreuungsarbeit. Es wird auf das pädagogische Konzept verwiesen.

² Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert. Es wird Wert auf Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen für ein friedliches Miteinander gelegt. Auch hier wird auf das pädagogische Konzept verwiesen.

§ 14

Ausschluss

Die Kommission der Tagesstrukturen kann nach Absprache mit der Leitung Mittagstisch bzw. Hort und nach vorangegangener Verwarnung ein Kind ausschliessen, wenn

- a) das Kind den Betrieb wiederholt erheblich stört
- b) der Elternbeitrag nicht fristgerecht bezahlt wird

VI. Gesundheit und Sicherheit

§ 15

Verpflegung

Es wird Wert auf gesundes, saisonales und abwechslungsreiches Essen in gemütlicher Atmosphäre gelegt. Es wird auf das Ernährungskonzept verwiesen.

§ 16

Hygiene

Die Hygienevorschriften können dem Hygienekonzept entnommen werden.

§ 17

Sicherheit

Die Bestimmungen sind im Notfallkonzept ersichtlich.

VII. Schlussbestimmungen

§ 18

Kompetenzen-
Delegation

Der Gemeinderat ist berechtigt,

- a) das vorliegende Reglement bei sich ändernden Umständen anzupassen.
- b) die Tarife im Anhang bei Bedarf anzupassen.
- c) Anpassungen der Betreuungszeiten und Ferienregelungen vorzunehmen, sofern diese betrieblich sinnvoll und/oder notwendig sind.

§ 19

Beschwerden Beschwerden gegen den Tagesstrukturbetrieb sind schriftlich an den Gemeinderat einzureichen.

§ 20

Inkrafttreten ¹ Das vorliegende Reglement kann vom Gemeinderat jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

² Das Reglement tritt per 1. August 2020 in Kraft. Alle bisherigen Reglemente und Vorschriften werden mit dieser Inkraftsetzung aufgehoben.

5063 Wölflinswil, 20. Juli 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES



Barbara Fricker
Gemeindeammann



Lotedana Goldenberger
Gemeindeschreiberin ad interim

VIII. Anhang

Preise

Mittagessen

Schülerin und Schüler

CHF 10.00 pro Mittagessen und pro Person

Es wird in bar vor Ort bezahlt. Bei Fernbleiben gemäss § 8 Abs. 4 wird der Betrag in Rechnung gestellt.

Erwachsene

CHF 15.00 pro Mittagessen und pro Person

Es wird in bar vor Ort bezahlt. Bei Fernbleiben gemäss § 8 Abs. 4 wird der Betrag in Rechnung gestellt.

Hort

Schülerin und Schüler, wohnhaft in Wölflinswil

CHF 10.00 pro angemeldete und angebrochene Stunde und pro Person

CHF 20.00 ab 10 Minuten nach Schliessung des Horts, pro angebrochene 10 Minuten (vgl. § 9)

Die Bezahlung erfolgt per Rechnungsstellung (vgl. § 10)

Schülerin und Schüler, auswärts wohnhaft

CHF 20.00 pro angemeldete und angebrochene Stunde und pro Person

CHF 30.00 ab 10 Minuten nach Schliessung des Horts, pro angebrochene 10 Minuten (vgl. § 9)

Die Bezahlung erfolgt per Rechnungsstellung (vgl. § 10)